

# UNTERRICHTSREIHE "WAS IST KORRUPTION?"



# LOBBYISMUS – LEGITIME INTERESSEN-VERTRETUNG ODER KORRUPTION?

Eine Fallanalyse am Beispiel der Glücksspielindustrie

Zielgruppe: Sekundarstufe 2

3 Unterrichtsstunden

# Inhalt

Einleitung und Überblick	3
Phase A	4
Einstieg: Fallbeispiel und Begriffsbestimmungen (Lobbying, Korruption)	4
Phase B	5
Erarbeitung: Der weiße, graue und schwarze Sektor	5
Fallbeispiel: Glücksspielindustrie	6
Phase C	
Lösungsvorschläge	12

# Einleitung und Überblick

- 1 Ulrich von Alemann und Florian Eckert (M3) unterscheiden bezüglich der politischen Interessenvertretung zwischen einem legitimen weißen, illegitimen schwarzen sowie dazwischenliegenden grauen Sektor. Auf Grundlage dieser Einteilung sollen die Schülerinnen und Schüler darüber befinden, welchem Sektor sie das Fallbeispiel aus der Glücksspielindustrie (M4) zuordnen.
  - Damit sie dies kompetent tun können, werden zuvor die Begriffe "Lobbyismus" und "Korruption" in Form des Lehrervortrags sowie des Unterrichtsgesprächs erarbeitet.
- 9 Das zentrale Lernziel der Unterrichtsreihe ist die Vermittlung der Urteilskompetenz, zwischen Lobbyismus und Korruption begründet unterscheiden zu können und von der Existenz des grauen Zwischenbereichs, der "Grauzone", zu wissen. Dabei ist weder zu erwarten, dass eine von der gesamten Schülerschaft getragene eindeutige Zuordnung des Fallbeispiels zu einem der drei Sektoren der Einflussnahme auf politische
- 13 Entscheidungen erfolgt, noch ist sie erwünscht. Vielmehr sollen die Schülerinnen und Schüler zunächst nur erkennen, wie kompliziert und uneindeutig der graue Übergangsbereich geartet ist und wie schwierig eine eindeutige Positionierung zu bestimmten Formen der Einflussnahme sein kann.
- 17 Das Lernziel ist erreicht, wenn die Schülerschaft mögliche Gefährdungen demokratischer Prozesse erkennt, eigene Partizipationsmöglichkeiten sieht und auch späterhin eine Weiterbeschäftigung mit dem Thema Lobbyismus als erforderlich ansieht.

Phase	Beschreibung	Medien/Methode	Material	Zeit (min)
A	<b>Einstieg:</b> Konfrontation und Problematisierung	Video mit Learningapp-Quiz Kurzer Interview-Auschnitt aus RP-Online	M1	15
B1	Erarbeitung:  Begriffsbestimmung: Wo verläuft die Grenze zwischen Lobbyismus und Korruption?  Vertiefung  Politikwissenschaftlicher Sachtext (von Alemann, Eckert)	Schaubildanalyse, U-Gespräch / L-Vortrag,  Sachtextanalyse, Partnerarbeit und U-Gespräch	M2 M3	45
B2	Anwendung auf das Fallbeispiel: Glücksspielindustrie	Gruppenarbeit	M4	30
В3	<b>Präsentation:</b> Arbeitsgruppen formulieren begründete Statements zur Leitfrage.	Gruppenvortrag, Schaubild	L1	15–25
С	<b>Abschlussgespräch</b> und Meinungsbild	Folie, Klebezettel mit Namen (an Skala), U-Gespräch		10–20

# Einstieg: "Spiel-Hallen-König Gauselmann"





Kennen Sie die Gauselmann AG, die Merkur-Spielotheken oder Cashpoint? Hier stellt sich das Unternehmen vor.

Hören und sehen Sie genau hin: https://learningapps.org/13055123

Sie hatten 2011 die Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts der verdeckten Parteienfinanzierung zu Besuch. Spenden Sie und Ihre leitenden Mitarbeiter noch für Parteien?

Gauselmann: Das Verfahren hat sich in Luft aufgelöst. Und ja: Wir spenden. Jeder, der uns fragt, bekommt Geld. CDU, CSU, SPD und FDP erhalten pro Jahr jeweils fest 11.000 Euro, was leider nicht von der Steuer absetzbar ist. Die Beträge tauchen aufgrund ihrer Höhe in den Rechenschaftsberichten der Parteien auf. Darauf lege ich wert. Zudem spenden Familienmitglieder und leitende Angestellte, sie können die Spenden bis 3.000 Euro pro Person wenigstens von der Steuer absetzen, was ich als sparsamer Westfale sehr begrüße.

#### In welchem Umfang spenden Sie alle und was nutzt es?

Gauselmann: Die Gesamthöhe kenne ich nicht. Die Parteien sind wichtig für uns, weil ihre Gesetze uns betreffen. Mit Spenden kann man keine Gesetze ändern. Wenn man Glück hat, kann man aber Informationen an die Politik herantragen. Zum Beispiel, dass ein Spiel bei uns durchschnittlich nur ein bis zwei Cent kostet, es geht also um kleines Geld. Politik sollte wissen, dass wir vor allen Dingen deswegen erfolgreich sind.

Auszug aus: https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/spielhallen-koenig-paul-gauselmann-was-ich-tue-ist-legal\_aid-24307665 (letzter Zugriff: 09.06.2020)

# Begriffsbestimmung I Schaubild

Wo verläuft die Grenze zwischen Lobbyismus und Korruption?

### Interessengruppen

- Wirtschaftsverbände
- Unternehmen
- Gewerkschaften
- NGOs
- Kirchen, etc.
- ...

### Kommunikation

Methoden der Interessenvertretung

#### **Adressaten**

- Amtsträger\*innen
- Verfasser\*innen von Gesetzesentwürfen
- Politische Entscheider\*innen
- Abgeordnete
- ..

### Lobbyismus<sup>1</sup>

 Kommunikation & Informationsaustausch zur Vertretung der eigenen Interessen um politische Entscheidungen (Gesetze, Verordnungen) zu beeinflussen



#### Vorwissensaktivierung:

Sie können sich unter den Akteuren im Schaubild wenig Konkretes vorstellen? Dann bearbeiten Sie die App und ordnen Sie die Beispiele der richtigen Akteurs-

gruppe zu: https://learningapps.org/view12921112

### Korruption<sup>2</sup>

 "Korruption ist der Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil", z.B. Bargeld oder andere Vergünstigungen



### Geschädigte

z.B.

- Mitbewerber
- Verbraucher\*innen
- Steuerzahler \*innen
- Allgemeinheit
- Umwelt

## **Fachliche Präzisierung:**

Nach dieser Begriffsbestimmung steht die Person oder Personengruppe, die Machtbefugnisse (z.B. zum Erlass einer Verordnung) von einer übergeordneten Instanz erhalten hat und sich bestechen lässt, im Zentrum der Betrachtung. Daneben muss es jemanden geben, der diese mit Machtbefugnissen ausgestattete Person besticht (durch Geld oder geldwerte Vorteile), um z.B. für sich oder seine Organisation einen Vorteil bzw. eine Vergünstigung (z.B. eine für ein Unternehmen vorteilhafte Entscheidung) zu erzielen.

Dem Anschein nach gibt es bei einem solchen Tauschgeschäft zwei Gewinner und keinen Verlierer, also keinen Geschädigten. In Wirklichkeit verursachen die allermeisten korrupten Tauschgeschäfte Folgeschäden unterschiedlicher Art (z.B. überteuerte Preise, minderwertige Produkte und Dienstleistungen, negative Folgen für Betroffene), von denen unterschiedliche Personengruppen (z.B. Steuerzahler, Mitbewerber, Leidtragende) betroffen sein können.

<sup>&</sup>quot;Lobbying ist jede Form der direkten oder indirekten Kommunikation mit Amtsträgern, politischen Entscheidern oder Repräsentanten mit dem Ziel, politische Entscheidungen zu beeinflussen. Diese Kommunikation wird direkt oder im Auftrag von organisierten Gruppen ausgeführt." Quelle: Transparency International Deutschland e.V., Lobbying in Deutschland, Berlin 2014, S. 6

<sup>2</sup> Quelle: Definition Korruption von Transparency International Deutschland e.V.

5

## Erarbeitung und Zuordnung I Sachtext

Ulrich von Alemann und Florian Eckert

#### Der weiße und der schwarze Sektor

1 Die Politikwissenschaftler Ulrich von Alemann und Florian Eckert untersuchten 2006 in ihrem Beitrag in der Beilage "Aus Politik und Zeitgeschichte" (APuZ) der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) den "Lobbyismus als Schattenpolitik" und stufen Phänomene von Interessenvertretung in den weißen, schwarzen und grauen Sektor ein.

Interessenpolitik ist im Grundgesetz geschützt durch die Grundrechte, insbesondere die Versammlungs-, Meinungs- oder Pressefreiheit wie auch das Koalitionsrecht<sup>3</sup>. Darüber hinaus ist auch ein indirektes politisches Mitwirkungsrecht für Interessenorganisationen gewährleistet, denn Art. 21 GG gesteht den politischen Parteien eben nur zu, dass sie an der politischen Willensbildung des Volkes "mitwirken". Dadurch ist zwar eine Privilegierung<sup>4</sup> gegeben, aber kein Monopol<sup>5</sup> für die Parteien postuliert. Auch Interessenorganisationen können demnach mitwirken.

- Insofern schützt unsere pluralistische<sup>6</sup> Gesellschaftsordnung gezielt die breit gefächerte Äußerung von Interessen und sieht eben nicht den Staat als Garanten des Gemeinwohls, sondern geht davon aus, dass erst die Konkurrenz der Einzelinteressen zum Allgemeinwohl führe. Interessen genießen einen hohen Freiheitsgrad/Stellenwert; ihre Anerkennung ist Ausdruck wesentlicher Abgrenzung zu autoritären Regimen
   mit einem Interessenmonopol. Konsensbildung und Konfliktaustragung sind wichtige Resultate der dezentralen Interessengliederung und -formulierung. Ziel ist ein pluralistischer Wettstreit um die besten Argumente. So weit, so gut: Alles, was legal<sup>7</sup> und legitim<sup>8</sup> ist, gehört zum weißen Sektor.
   Dem weißen Sektor gegenüber befindet sich der schwarze, der Bereich des kriminellen Einflusses.
- 21 Hierzu zählt alles, was klar verboten, was illegal und illegitim ist. Handlungsmotivation ist hier das Durchsetzen egoistisch motivierter Ziele zur eigenen Nutzenmaximierung, welche nicht in einem Entscheidungsprozess nach den eigentlich geltenden politischen Spielregeln getroffen werden. Dadurch wird nämlich das zentrale Charakteristikum demokratischer Politik umgangen: das in der Verfassung verankerte Prinzip der Gleichberechtigung.

Die Grauzone ist die Problemzone und wird dadurch definiert, dass es sich hier nicht um klar illegales Verhalten handelt, sondern um ein illegitimes, das von der Öffentlichkeit nicht akzeptiert wird. Während der zuvor beschriebene weiße und schwarze Sektor eine klare Einteilung in gegensätzliche Pole erfahren haben, ist eine eindeutige Zuordnung der Grauzone schwieriger zu umreißen. Die Maßstäbe sind schwankend und unklar. Was vor Jahrzehnten üblich war, wird heute womöglich skandalisiert. In den vergangenen Jahrzehnten haben sich Einstellungen dazu, was Politiker und Lobbyisten dürfen, gewandelt. Die Akzeptanz von bestimmten Verhaltensweisen mag sich nicht nur in Nord- und Südeuropa unterscheiden; selbst in Deutschland, ob West oder Ost, Nord oder Süd, kann es in der Wahrnehmung über das Verhalten, welches politisch korrekt ist, Unterschiede geben. [...]

das Koalitionsrecht, die Koalitionsfreiheit = das Recht von Arbeitgebern, sich zu Verbänden zusammenzuschließen, bzw. von Arbeitnehmern, sich in Gewerkschaften zu organisieren

<sup>4</sup> ein Privileg = ein Vorrecht, ein Recht, das nur eine bestimmte Person oder Gruppe besitzt im Gegensatz zu allen anderen

<sup>5</sup> ein Monopol = eine einmalige beherrschende Stellung mit weitreichenden Vorteilen und Rechten

<sup>6</sup> der Pluralismus, pluralistisch = Vielzahl und Vielfalt von Interessen, Meinungen und gesellschaftlichen Kräften

<sup>7</sup> legal = gesetzlich erlaubt oder vorgesehen; illegal = gesetzlich verboten, gesetzeswidrig, kriminell

<sup>8</sup> **legitim** = moralisch einwandfrei, gerechtfertigt; **illegitim** = moralisch verwerflich, unberechtigt

Die gezielte Beeinflussung durch Unternehmensverbände ist bislang vor allem unter der theoretischen Lupe unproblematisch, verdunkelt sich jedoch leicht durch die Praxis lobbyistischen Handelns: Keiner der **fünf Sektoren der Methoden des Lobbyismus** ist von einem Absickern in die Grauzone problematischen Verhaltens gefeit.

1. Information und Kommunikation: Unproblematisch bleiben sicherlich (fast) alle Aktivitäten aus dieser Sektion. Persönliche Kontakte zu allen wesentlichen Entscheidungsträgern in Parlament, Regierung, Parteien und Medien sind für die Lobbyisten legitim und notwendig. Das gilt auch für die Werbe- und Informationskampagnen in eigenen Verlautbarungen (free media) und finanzierten Anzeigen, Sponsoring oder anderen Aktionen (paid media) – von der Presseerklärung bis zum Großkongress. Auch wenn dadurch Beziehungsnetzwerke – wir kennen uns, wir helfen uns – entstehen, sind diese keineswegs automatisch verwerflich. Es ist nur allzu menschlich, auf Bekannte, die man einschätzen kann, auf die man sich verlassen kann, zurückzugreifen. Vertrauen ist in der Tat ein Kapital, das bei jeglichen menschlichen Beziehungen eine tragende
 49 Rolle spielt, so auch in der Politik.

Gefahren bestehen jedoch in dem Missbrauch solcher Netzwerke. Information und Kommunikation sind außerdem zu beanstanden, wenn die **Quelle verunklart** wird. Vermeintliche Public Interest Groups, Bürgerkonvente oder beispielsweise die "Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft" werden zu Recht problematisiert, wenn sich dahinter einseitige **Geldgeber**, zum Beispiel Arbeitgeberverbände, verbergen. Wenn sich private Interessen mit Gemeinwohlideologien tarnen, ist generell Vorsicht angebracht.

2. Integration und Selbstregulierung: Hier segeln vermeintlich wissenschaftliche Experten gerne unter einer getarnten Flagge von Interessenorganisationen. Deshalb wird zu Recht die Offenlegung der Interessenbeziehungen von Abgeordneten verlangt. In diesem Zusammenhang übliche Praxis ist die Methode der Positionsvergabe an einflussreiche Politiker. Erfolgt sie vor einer Entscheidung, welche zugunsten der Interessengruppe ausfällt, liegt der Verdacht nahe, dass es sich um den Aspekt der Vorteilsnahme handelt – ein Straftatbestand, problemlos als illegal einzustufen.

Erhalten hingegen Akteure erst nach Ablauf ihres politischen Amts hoch dotierte Posten, erhellt sich der verdunkelte Bereich, der Vorwurf illegaler Einflussnahme verblasst. Dennoch stellt sich die Frage, ob der Schritt bereits hinter verschlossenen Türen im Hinblick auf später getroffene Entscheidungen besprochen wurde. Das wäre schlicht illegitim. Dies ist ein Aspekt, welcher auch diese Form der Einflussnahme in einen schlechten Ruf bringen müsste und sie dem grauen Sektor zuordnen würde. Als Lösungsansatz wird nach prominenten Fällen in der jüngsten Vergangenheit gegenwärtig öffentlich über **Karenzzeiten**<sup>9</sup> für aus dem Amt scheidende Amtsträger nachgedacht.

3. Personalpolitische Durchdringung: Die "Verbandsfärbung" von Bundestagsausschüssen und entsprechenden Abteilungen der Ministerialbürokratie ist schon vor Jahrzehnten thematisiert worden. Ein personalpolitisches Durchdringen der Exekutive mit Verbandsvertretern ist zwar wegen der recht strikten Regeln des deutschen Berufsbeamtentums weniger gut zu bewerkstelligen. Es kann allerdings durchaus vorkommen, dass ein Verbandsvertreter als Minister in die Regierung eintritt. So war es in den ersten Jahrzehnten der 77 Bundesrepublik durchaus üblich, dass Interessenvertreter in das Kabinett berufen wurden.

<sup>9</sup> die Karenzzeit = eine Wartezeit, Sperrfrist, "Abkühlphase" bei Wechseln von Personen zwischen Politik und Wirtschaft. Bereits jetzt müssen z. B. ausscheidende Minister der Bundesregierung, die nach ihrem Amtsverhältnis eine Beschäftigung in der Wirtschaft aufnehmen wollen, dies bei der Bundesregierung anzeigen. Werden durch den Wechsel öffentliche Interessen beeinträchtigt, kann die angestrebte Beschäftigung untersagt werden. Die Sperrfrist soll in der Regel ein Jahr nicht überschreiten, kann in Ausnahmefällen aber auf bis zu 18 Monaten ausgedehnt werden.

M3

Auch in den Kommissionen<sup>10</sup> hatten Experten der großen Interessenverbände regelmäßig Sitz und Stimme. Die Interessenbruderschaften in Exekutive und Legislative – ob der Vertriebenen, der Landwirtschaft oder der Gewerkschaften – sind in zahlreichen Studien zum Lobbyismus immer wieder angesprochen worden. In diesem Nebel von personellen Netzwerken sind klare Konturen schwer auszumachen. Ganz problematisch wird es, wenn auch die Medien noch einbezogen werden, wie in Teilen der Wirtschaftspresse, oder noch deutlicher bei Reiseberichterstattungen und Autotests. Selten finden sich hier noch eindeutig kritische Berichte.

85

4. Politikfinanzierung: Im Wesentlichen werden Parteien durch staatliche Zuschüsse, Mitgliedsbeiträge sowie durch Spenden finanziert und müssen ihre Einkünfte offenlegen. Parteispenden in der Bundesrepublik dürfen keine konkreten Handlungserwartungen zur Motivation haben, klare Einflussspenden sind verboten.

Das ist kompliziert im Hinblick auf die Zuordnung, denn Parteihandeln ist eng an öffentliche Meinungen geknüpft, da mittelfristig die Wiederwahl Ziel parteipolitischer Akteure ist. Demnach werden Parteien stets Interessen der Wählerinnen und Wähler im Auge behalten, jedwede Parteispende könnte so auch als Unterstützungsleistung für parteipolitische Entscheidungen interpretiert werden.

Im Allgemeinen ist die Parteienfinanzierung im Vergleich zu anderen Ländern in Deutschland sehr detailliert festgelegt und sorgt bei größeren Spenden für eine weitgehende Transparenz. Auch wenn Parteispenden durch das **Parteiengesetz** genauestens geregelt sind, besteht weiterhin das Problem, dass es hier im Gegensatz zu den meisten anderen Ländern **keinerlei Obergrenzen** politischer Spenden gibt. Auch die Tatsache, dass **juristische Personen**, also Firmen oder Verbände, Parteien spenden dürfen, obwohl sie selbst über kein Wahlrecht verfügen, wird international in der Regel ausgeschlossen. Hier besteht eine Grauzone, wo beträchtlicher Nachbesserungsbedarf besteht.

- 5. Politische Druckausübung ist im Sinne von Wahlaufrufen organisierter Interessengruppen ist in der Geschichte der Bundesrepublik in den Hintergrund getreten. Wurden in den fünfziger und sechziger Jahren Hirtenbriefe der katholischen Bischöfe oder Wahlprüfsteine<sup>11</sup> der Gewerkschaften noch heiß diskutiert, so ist die
  Verpflichtungsfähigkeit dieser Verbände für die Wahlentscheidung ihrer Mitglieder nicht mehr nennenswert.
- Dennoch ist **vielfältiger, subtil abgestimmter Druck** auf Abgeordnete, Regierungen, Fraktionen und Parlamente durch organisierte Interessen an der Tagesordnung. Dabei ist zunächst sicherlich jedwede Form der Drohung und Nötigung am unmittelbarsten mit einer nicht legitimen Einflusssicherung in Verbindung zu setzen. Allein das Wesen einer solchen Variante der Interessendurchsetzung verlässt den Pfad des inhaltlich-argumentativen Überzeugens. Nicht der Informationsgehalt ist entscheidend, sondern die (gewaltsame) Einschüchterung. Es muss deshalb unmissverständlich festgehalten werden, dass der weiße Bereich verlassen wurde, sobald ein **Drohpotenzial** ausschlaggebend für nachfolgende Entscheidungen ist. Gewalt als Medium der Interessenartikulation und -durchsetzung ist in Demokratien nicht zu legalisieren und zu legitimieren.

Quelle: Ulrich von Alemann, Florian Eckert: Lobbyismus als Schattenpolitik; aus: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 15-16/2006, Verbände und Lobbyismus. S. 6ff.

(Text aus didaktischen Gründen gekürzt, vereinfacht und mit Hervorhebungen, Fußnoten und Erklärungen versehen)

<sup>10</sup> eine Kommission/ein Ausschuss = Gruppe von Abgeordneten aller Parteien, die sich auf ein politisches Feld spezialisiert haben und im kleineren Kreis Gesetze erarbeiten und diskutieren, bevor sie in Plenumssitzungen des ganzen Parlaments erörtert und abgestimmt werden.

ein Wahlprüfstein = eine Anfrage eines Interessenverbandes und die darauf erfolgten Antworten der befragten Parteien, die vor Wahlen oder anstehenden politischen Entscheidungen veröffentlicht werden und die politische Entscheidungsfindung sowie die Verbandsmitglieder beeinflussen soll.

# Erarbeitung und Zuordnung I Sachtext

#### **AUFGABEN**

- 1. Bilden Sie Arbeitsgruppen.
- 2. Lesen Sie konzentriert den Text von von Alemann/Eckert (M3) und erklären Sie in eigenen Worten die Unterscheidung in weißen, schwarzen und grauen Sektoren des Lobbyings.
- 3. Wenden Sie das allgemeine Schaubild (M2) auf das Fallbeispiel (Text M4) an, sodass erkennbar wird, mit welchen Mitteln und Methoden die Glücksspielindustrie ihre Interessen durchzusetzen versucht.
- 4. Einigen Sie sich in der AG, welchem Sektor des Lobbyings nach Alemann/Eckert Sie das Fallbeispiel zuordnen würden. Fassen Sie Ihre Argumente stichpunktartig zusammen.
- 5. Präsentieren Sie Ihr Schaubild und Ihre Arbeitsergebnisse (Zuordnung mit Begründung) dann im Plenum.

### Der Einfluss der Glücksspielindustrie auf die Politik

- 1 Wer durch Deutschlands Städte geht, dem fallen die vielen Spielcasinos auf. Es gibt ungefähr 8.000 Spielhallen, in denen rund 165.000 Spielgeräte stehen. Noch einmal 70.000 stehen in der Gastronomie. Dies war nicht immer so.
- 5 Der Boom der Spielhallen und der Glücksspielindustrie wurde erst durch die Liberalisierung<sup>12</sup> der Spielverordnung durch den Bund 2006 richtig entfacht. Von diesem Boom hat die Unternehmensgruppe Gauselmann AG besonders profitiert. Sie ist in Deutschland der größte Hersteller von Spielautomaten und betreibt die Merkur-Spielotheken. Das Unternehmen machte 2012 rund 1,2 Milliarden Euro Umsatz und hatte
- 9 knapp 8.000 Mitarbeiter. Das Unternehmen ist auch in anderen europäischen Ländern tätig und betreibt Wettbüros und Annahmestellen für Sportwetten.
- Die Unternehmensgruppe Gauselmann AG expandiert<sup>13</sup> in einer umstrittenen Branche und ist damit sehr von politischen Entscheidungen abhängig. Deshalb wurde viel in die **Image- und Beziehungspflege** investiert.
- 17 "Ich habe meinen Spitzenleuten, die sehr gut verdienen, tatsächlich gesagt: Unser Geschäft ist abhängig von den Gesetzen der Politik. Deshalb erwarte ich von euch, dass ihr etwas spendet. Da ist nichts falsch dran",
- 21 bekannte der Unternehmenschef Paul Gauselmann in einem Interview.
- Die Beträge lagen immer unter der **10.000 Euro-Gren-**25 **ze**, so dass sie nie in den Rechenschaftsberichten der Parteien als Einzelspenden mit Namensnennung des Spenders auftauchten. Ziel der Spenden war es z.B., nach der Bundestagswahl 2005 "die SpielV(erordnung)

# Info: Legale und illegale Spenden an politische Parteien

Nicht zulässig sind laut Parteiengesetz Spenden, "die der Partei erkennbar in Erwartung oder als Gegenleistung eines bestimmten wirtschaftlichen und politischen Vorteils gewährt werden".

Hingegen sind Parteispenden aus Sympathie für eine von einer Partei verfolgten bestimmten Politik nicht verboten.

Text: D. Schulz ; Quelle: www.gesetze-im-internet.de/partg/\_\_25.html (12.12.2019)

- 12 eine **Liberalisierung** von Regeln = eine Lockerung, Aufweichung von Regeln, die den Beteiligten mehr Freiheit (lat. libertas) erlauht
- 13 expandieren, die Expansion = sich erweitern, ausdehnen, ausbreiten; neue Geschäftsbereiche erschließen

M

- 29 auf den Weg zu bringen". In einem internen Vermerk heißt es weiter: Dazu "benötigen wir Verständnis in den unterschiedlichen Parteien. Hilfreich dabei ist, wenn wir Politikern dabei helfen, ihren Wahlkampf zu begleichen."
- 33 Gauselmanns Unternehmen profitiert von der Gunst der Politik. Im **Glücksspielstaatsvertrag**, der seit 2012 gilt [und 2020 überarbeitet wurde<sup>14</sup>], werden die gewerblich betriebenen Spielautomaten nicht berücksichtigt. Dies ist genau der Bereich, in dem Gauselmanns Unternehmen tätig ist. Zudem ist Gauselmann mit Cashpoint auch auf dem europäischen Sportwettenmarkt tätig. Für Schleswig-Holstein hat Cashpoint eine Lizenz erhalten und ist darüber hinaus zunehmend im Bereich von **Online-Sportwetten** aktiv. Ohne politische Rückendeckung, die über aggressives Lobbying, über Parteispenden und Sponsoring organisiert wird, sind die Expansionsstrategien nicht möglich.
- 41 Zudem kommen die Rechenschaftsberichte erst eineinhalb Jahre später, während die Spenden direkt registriert, verbucht und zur Kenntnis genommen werden, dass sie von Mitarbeitern des Automatenunternehmens kommen. Rein rechtlich konnte dem Unternehmen keine Beeinflussung durch Geldzahlungen nachgewiesen werden, weil die Spenden von den Mitarbeitern getätigt wurden. Die Bielefelder Staatsanwaltschaft hat zwar die Büroräume der Firma durchsucht, konnte aber keine Belege dafür finden, dass Gauselmann die Spenden seiner Mitarbeiter an die Parteien ausgeglichen hätte.
- Gauselmann hat noch weitere Wege, auf die Parteien Einfluss zu nehmen: das Sponsoring von Parteien und Beteiligungen an Unternehmen, die einer Partei (FDP) gehören. Hier zahlt sich die **Nähe des Unternehmens zur FDP** aus. Nach Recherchen von LobbyControl<sup>15</sup> hat Gauselmann zeitweilig Anteile an der Firma "ProLogo Gesellschaft für Veranstaltungsorganisation mbH" gehalten. Diese Firma gehörte mehrheitlich der FDP, und über sie lief das Sponsoring von Parteiveranstaltungen der FDP. Zudem beteiligte sich Gauselmann an der Firma altmann-druck GmbH, die ebenfalls der FDP gehörte. Diese Firma ist dann komplett in den Besitz von Gauselmann übergegangen, wobei von LobbyControl moniert wird, dass zu viel für die Firma gezahlt wurde und damit der Tatbestand des Sponsorings bzw. der verdeckten Parteienspende erfüllt sei.
- Das ARD-Magazin Monitor hat die Verflechtungen zwischen Gauselmann und der FDP aufgedeckt. Auch die Wochenzeitung "Die Zeit" berichtete am 9. September 2012 über den Fall. Die Staatsrechtsprofessoren Martin Morlock und Ulrich Battis bekräftigen den Verdacht, dass es sich hier um verdeckte Parteispenden handeln würde. Es sei nun die Aufgabe der Bundestagsverwaltung, dies zu prüfen, weil diese die Rechenschaftsberichte der Parteien und damit die Rechtmäßigkeit der Spenden an die Parteien unter die Lupe nehmen muss.
- Die Beziehung des Unternehmens Gauselmann zu Politik hat noch weitere Dimensionen. Der Unternehmenschef Paul Gauselmann ist seit 1981 Vorsitzender des **Verbandes der Deutschen Automatenindustrie e.V. (VDAI)**. Dieser Verband hat seinen Sitz mit drei anderen Verbänden der Automatenwirtschaft im "Haus der Automatenwirtschaft" in Berlin. Über die Automaten-Wirtschaftsverbände GmbH werden viele Aktivitäten der Verbände initiiert und koordiniert: Skat-Turniere für Politiker, **Unterhaltungsangebote** auf Parteitagen, Anzeigen in Parteipublikationen und Sponsoring von Parteiveranstaltungen.
  - 14 Im Frühjahr 2020 einigten sich die Bundesländer auf eine Novellierung des Glücksspiel-Staatsvertrages. Demnach sollen bisher illegale Glücksspiele im Internet wie Online-Poker, Online-Casinos oder Online-Automatenspiele künftig erlaubt sein. Geplant sind auch strenge Regeln zum Spielerschutz. So soll es bei Glücksspielen im Internet ein monatliches Einzahlungslimit von 1000 Euro geben. Auch sollen Spiel- und Spielerdaten bundesweit bei einer Aufsichtsbehörde gespeichert werden. Der neue Staatsvertrag muss noch von den Landesparlamenten ratifiziert werden und soll dann am 1. Juli 2021 in Kraft treten. (Quelle: https://www.tagesschau.de/inland/online-gluecksspiele-101.html)
  - 15 LobbyControl Initiative für Transparenz und Demokratie e.V. ist ein gemeinnütziger eingetragener Verein mit Sitz in Köln, der sich ähnlich wie Transparency nach eigenen Angaben "über Machtstrukturen und Einflussstrategien in Deutschland und der EU aufklären will" und sich "für Transparenz, eine demokratische Kontrolle und klare Schranken der Einflussnahme auf Politik und Öffentlichkeit" durch Interessenverbände einsetzt. (Quelle: www.wikipedia/lobbycontrol)

M4

Die Nähe zur Politik ist für diese Branche notwendig und einträglich. Dies zeigen verschiedene Gesetzgebungen, die es nahelegen, dass der Einfluss von Gauselmann und der Automatenwirtschaft **erfolgreich** war. Nach der Bundestagswahl 2005 wurde die Spielverordnung überarbeitet. Die Höchstzahl der Geldspielgeräte pro Spielhalle wurde erhöht und die Mindestspieldauer pro Spiel gesenkt. Seitdem steigen die Umsätze der Spielhallenbetreiber und der Automatenwirtschaft. Nach einem Bericht der Tageszeitung 2011 stieg der Betrag an Umsatz-, Vergnügungs- und Gewerbesteuer von 250 Mio. Euro im Jahre 2005 auf 1,25 Mrd. Euro im Jahr 2008.

77

Ein wichtiger Aspekt des Lobbying ist die **Verhinderung von Gesetzen**, die aus Sicht der Interessengruppen schädlich sind, dass also die Gesetze für das Glücksspiel, insbesondere mit Spielautomaten, nicht verschärft werden sollen. Die Website des Verbandes hält hierfür eine Reihe von Argumentationsleitfäden bereit, die dann Verwendung finden, wenn Politiker an schärferen gesetzlichen Regeln arbeiten.

Quelle: Transparency International Deutschland e.V. (Hrsg.); Rudolf Speth, Lobbying in Deutschland, Berlin 2014, S. 18f.

# Lösungsvorschlag zur Zuordnung des Fallbeispiels

### Interessengruppen

Gauselmann AG VDAI

## Kommunikation

Ziel: möglichst liberale Regeln (Glücksspielstaatsvertrag)

#### **Adressaten**

Parteien, u.a. FDP

### Weiß/Lobbyismus:

- Engagement in der Verbandsarbeit
- Austausch mit anderen Verbänden und Parteien
- Argumentationsleitfäden auf der Verbandshomepage

#### **Grauer Sektor:**

- Druckausübung: Aufforderung der Mitarbeiter, an bestimmte Parteien zu spenden
- intransparente
   Parteienfinanzierung:
   Bewusste Unterschreitung der
   10.000 Grenze
- Unterhaltungsprogramm u.a. für Parteitage

### **Schwarz/Korruption:**

Ermittlungen der Staatsanwaltschaft:

- keine Beweise:
   Ausgleich der Mitarbeiterspenden durch Gauselmann AG?
- Vorwurf der verdeckten Parteispende durch überteuerten Kauf eines FDP-Unternehmens

### Geschädigte

z.B.

- Mitbewerber: andere Glückspiel-Anbieter
- Verbraucher: weniger Spielsucht-Prävention



**Kreuzworträtsel:** Im Bereich Lobbyismus und Korruption gibt es viele schwierige Fachbegriffe. Finden Sie den richtigen Fachbegriff zur jeweiligen Erklärung? https://learningapps.org/13057210

# Notizen

# Notizen

# Notizen



Verfasser: Detlev Schulz und Franz Fischer, Projektgruppe Politische Bildung

Transparency International Deutschland e.V. Geschäftsstelle Alte Schönhauser Straße 44 10119 Berlin

Telefon: 030 - 54 98 98 - 0 Telefax: 030 - 54 98 98 - 22 office@transparency.de www.transparency.de



TransparencyDeutschland

Juli 2020

ISBN: 978-3-944827-36-0

Gestaltung: Julia Bartsch, Berlin

Creative Die von Transparency Deutschland genutzte Lizenz CC BY-NC-ND 4.0 legt fest, dass die Vervielfältigung und Verbreitung nur dann erlaubt wird, wenn der Name der Autorin/des Autors genannt wird, wenn die Verwendung nicht für kommerzielle Zwecke erfolgt und wenn keine Bearbeitung, Abwandlung oder Veränderung erfolgt.

#### **Zu Transparency Deutschland**

Transparency International Deutschland e.V. arbeitet deutschlandweit an einer effektiven und nachhaltigen Bekämpfung und Eindämmung der Korruption. Dazu müssen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zusammenarbeiten und Koalitionen bilden.

#### Unterstützung

Für unsere **Arbeit** und kostenlose Publikationen wie diese Unterrichtsreihe ist Transparency Deutschland auf ihre Unterstützung angewiesen. Schon mit Ihrer einmaligen **Spende** unterstützen Sie unsere Arbeit wirkungsvoll. Mit einem monatlichen oder jährlichen Förderbeitrag können Sie kontinuierlich zur Bekämpfung von Korruption beitragen. Als **Mitglied** bringen Sie sich aktiv ein, zum Beispiel in einer unserer Regionalgruppen oder in Arbeitsgruppen zu Themen wie Politische Bildung, Politik, Sport oder Finanzwesen.